

S t a d t H a a n
Niederschrift über die
13. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Haan
am Dienstag, dem 18.10.2022 um 17:00 Uhr
in der Aula des städt. Gymnasiums Haan, Adlerstr. 3

Beginn:
17:00

Ende:
20:15

Vorsitz

Bürgermeisterin Dr. Bettina Warnecke

CDU-Fraktion

Stv. Gerd Holberg

Stv. Tobias Kaimer

Stv. Jens Lemke

Stv. Monika Morwind

Stv. Folke Schmelcher

Stv. Rainer Wetterau

Vertretung für Stv. Endereß

SPD-Fraktion

Stv. Walter Drennhaus

Stv. Martin Haesen

Stv. Marion Klaus

Stv. Bernd Stracke

Vertretung für Stv. Niklaus

WLH-Fraktion

Stv. Barbara Kamm

Stv. Meike Lukat

Stv. Tessa Lukat

GAL-Fraktion

Stv. Nicola Günther

Stv. Tabea Haberpursch

Stv. Andreas Rehm

Vertretung für Stv. Zerhusen-Elker

Vertretung für Stv. Sack

FDP-Fraktion

Stv. Michael Ruppert

beratende Mitglieder

Stv. Harald Giebels

ab TOP 3

Schriftführung

StA Daniel Jonke

1. Beigeordnete

1. Beigeordnete Annette Herz

Verwaltung

StORR'in Andrea Kotthaus

StOVR'in Doris Abel

TA Guido Mering

Die Vorsitzende Bgm'in Dr. Warnecke eröffnet um 17:00 Uhr die 13. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Haan. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung

- 1./ **Bürgerantrag vom 13.06.2022**
hier: Lärmbelästigung Grundschule Mittelhaan in den Abendstunden und am Wochenende
Vorlage: 10/117/2022
-

Protokoll:

Stv. Lukat verweist darauf, dass der Bürgerantrag bereits vom 13.06.2022 sei und auch der darauffolgende Forderungskatalog im August übersendet wurde. Sie bemängelt, dass dies bereits im Ausschuss für Feuerschutz und Ordnungsangelegenheiten (FOA) am 31.08.2022 hätte beraten werden können, zumal es bereits ein Treffen der Antragssteller mit dem Fachamt stattgefunden habe. Zum Beschlussvorschlag der Verwaltung merkt sie an, dass hier auch der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau (SPUBA) beteiligt werden müsste. Sie erklärt, dass die WLH-Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung nicht zustimmen könne und sich daher enthalten werde.

Stv. Rehm erläutert, dass die GAL-Fraktion in der E-Mail vom 13.06.2022 eher eine Beschwerde sehe und ein Bürgerantrag nicht zu erkennen sei. Dennoch sei es gut, dass die Verwaltung hier mit den Antragsstellern zusammen bei einem Runden Tisch ein Ergebnis erarbeite.

Stv. Stracke führt aus, dass die SPD-Fraktion einer Beratung des Sachverhaltes im Fachausschuss zustimmen könne.

Beschluss:

Der Bürgerantrag vom 13.06.2022 wird zur weiteren Beratung an den **Jugendhilfeausschuss (JHA)**, den **Ausschuss für Bildung und Sport (BSA)** sowie den **Ausschuss für Feuerschutz und Ordnungsangelegenheiten (FOA)** verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen
12 Ja / 0 Nein / 6 Enthaltungen

2./ Bürgerantrag vom 27.08.2022
hier: Verkehrsberuhigter Bereich um den Neuen Markt
Vorlage: 10/118/2022

Protokoll:

Stv. Lukat verweist auf einen Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Verkehr (UMA) vom 02.02.2021 bezüglich der Prüfung der Möglichkeit zur Einrichtung von Fahrradstraßen insbesondere am Standort Dieker Straße und führt aus, dass der Bürgerantrag womöglich mit diesem Beschluss kollidiere.

Beschluss:

Der Bürgerantrag vom 27.08.2022 wird zur weiteren Beratung an den **Ausschuss für Umwelt und Mobilität (UMA)** verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

3./ Neubau Vereinsheim TSV Gruitzen
Vorlage: II/031/2022

Protokoll:

Bgm'in Dr. Warnecke verweist auf einen Antrag des TSV Gruitzen vom 28.09.2022, welchen die Verwaltung als neuen Antrag werte.

Stv. Rehm möchte wissen, weshalb dies als neuer Antrag und nicht als Ergänzungsantrag zu dem vom 24.08.2022 gewertet werde.

Bgm'in Dr. Warnecke erläutert, dass der Verein hier etwas anderes von der Stadt Haan fordere. Im ersten Antrag vom 24.08.2022 ging es darum, den zugesicherten Betrag des Zuwendungsbescheides aufgrund der Kostenschätzung zu erhöhen. Im nun vorliegenden Antrag vom 28.09.2022 sei von einer Erhöhung des Zuwendungsbetrages nicht mehr die Rede.

Stv. Rehm führt aus, dass die GAL-Fraktion es durchaus nachvollziehen könne, dass der Verein hier eine gewisse Planungssicherheit benötige und vor möglichen Regress-Ansprüchen geschützt werden müsse. Die GAL-Fraktion unterstütze daher den weiteren Planungsprozess.

Stv. Ruppert verweist darauf, dass die Baukosten aktuell in allen Bereichen steigen. Er führt aus, dass die FDP-Fraktion sich einer Diskussion um die Zubilligung weiterer finanzieller Mittel aufgrund gestiegener Baukosten nicht verweigert hätte, sofern der Verein eine überschaubare und genaue Summe genannt hätte. Da hier jedoch lediglich eine Kostenschätzung und keine genaue Kostenberechnung vorliege, erscheine ihm dies zunächst wie ein Fass ohne Boden.

Bgm'in Dr. Warnecke verweist nochmal darauf, dass die Verwaltung den Antrag vom 28.09.2022 als maßgeblich erachte und der erste Antrag somit nicht mehr zur Debatte stünde, weshalb sich die weitere Beratung auf den aktuellen Antrag beziehe. Zu Punkt 1 des Antrages führt sie aus, dass die Verwaltung dem Rat nicht empfehlen könne, dem Beschlussvorschlag des TSV zu folgen, da dies mit dem Zuwendungsbescheid kollidiere. Natürlich könne der Rat in letzter Konsequenz entscheiden, dass die Stadt das Projekt übernehmen soll, jedoch müsse der Rat dann auch eine Priorisierung vornehmen, da hierfür dann ein anderes Projekt zurückgestellt werden müsse. Sie weist in diesem Zusammenhang aber auch darauf hin, dass die Stadt das Vereinsheim auch nicht günstiger und schneller bauen könne.

Stv. Stracke mahnt an, dass das Projekt schon sehr lange Thema in Haan sei und man das Gefühl bekommen könnte, dass dem Verein nicht geholfen, sondern immer neue Steine in den Weg gelegt würden. Er könne verstehen, dass der TSV sich bezüglich der Kosten absichern möchte, um sich nicht zu verschulden. Insofern plädiert er dafür, die anwesenden Vertreter des Vereins anzuhören und beantragt hierfür eine Sitzungsunterbrechung.

Stv. Günther unterstützt das Vorgehen des Vereins. Die im Antrag genannten Mehrkosten seien aufgrund der allgemein gestiegenen Baukosten nicht verwunderlich, daher sehe sie nichts Falsches daran, dass der Verein sich dahingehend absichern möchte. Sie wertet dies daher eher als Entgegenkommen des Vereins, die Stadt frühzeitig auf steigende Kosten hinzuweisen.

1. Bgo. Herz betont, dass sowohl der Zuwendungsbescheid als auch der Erbbaurechtsvertrag partnerschaftlich auf Augenhöhe zwischen der Verwaltung und dem Verein ausgehandelt worden sei. Der TSV sei auch damals anwaltlich vertreten worden und wusste somit genau, auf was er sich einlasse.

Stv. Lemke verweist darauf, dass hier möglicherweise gegen das Zuwendungsrecht verstoßen werde. Zudem streicht er heraus, dass auch die finanzielle Situation der Stadt betrachtet werden müsse.

Stv. Rehm stimmt zu, dass die Verhandlungen 2019 auf Augenhöhe geführt worden sind. Jedoch konnte zu dem Zeitpunkt niemand erahnen, wie sich die Dinge entwickeln. Es könne nicht sein, dass die Kostensteigerungen ausschließlich auf den Verein abgewälzt werden. Damit keine Zeit verloren ginge, sollte alles möglich gemacht werden, damit die Planung weitergehen könne.

Stv. Wetterau streicht heraus, dass der Zuwendungsbescheid vorliege und daher das Zuwendungsrecht bindend sei. Demnach sei es nicht möglich eine Schätzgröße aufgrund einer Kostenschätzung einzusetzen. Denkbar wäre es aber, in mehreren Schritten vorzugehen. Der Betrag im Zuwendungsbescheid beschreibe zunächst den Kostenrahmen. Die Planungen gehen bis zum Vorliegen einer genaueren Kostenberechnung weiter. Diese Berechnung bilde dann die Grundlage für eine erneute Beratung im Rat, wo entschieden werden müsse, inwiefern das Projekt weitergehe.

Bgm'in Dr. Warnecke verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion auf Sitzungsunterbrechung zwecks Stellungnahme des TSV. Sie unterbricht daher die Sitzung um 17:45 Uhr um dem Verein die Möglichkeit einer Stellungnahme zu geben.

Der TSV gibt daraufhin seine Stellungnahme zum Sachverhalt ab und streicht hierbei heraus, dass auch im Fachausschuss bereits eine umfassende Diskussion stattgefunden habe. Daraufhin habe der Verein einen weiteren Antrag vorgelegt. Es sei allen bewusst, dass der Betrag des Zuwendungsbescheides den Rahmen vorgebe, jedoch müssten sich alle einig sein, dass der Betrag aufgrund der aktuellen Kostenentwicklungen veraltet sei. Sobald die Kostenberechnung vorliege, werde diese dem Rat zur Entscheidung vorgelegt. Weiterhin wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Politik heute nicht über Geld entscheide und Geld gespart werden könne, wenn sich bereits jetzt auf den KFW 55-Standard geeinigt werde.

Bgm'in Dr. Warnecke hebt um 18:00 Uhr die Sitzungsunterbrechung wieder auf.

Stv. Kaimer teilt mit, dass die CDU-Fraktion zum Betrag von 2,34 Mio Euro stehe. Er sehe keine Probleme darin den KFW 55-Standard anzusetzen, da dieser ohnehin mittlerweile Standard sei. Eine Ausschreibung bis Leistungsphase 4 könne ebenfalls unterstützt werden ohne dass der Verein finanzielle Mittel zurückzahlen müsse, sollte das weitere Projekt finanziell nicht stemmbar sein. So könne dem Verein Klarheit verschafft werden.

Stv. Ruppert streicht nochmal heraus, dass der Zuwendungsbescheid eindeutig sei. In der vom Verein geforderten Kenntnisnahme sehe er ein Problem, da der Rat somit vorzeitig zur Kenntnis nehme, dass die finanziellen Mittel nicht ausreichen werden. Hiermit sei im Endeffekt eine Verpflichtung verbunden, einen noch nicht genau definierbaren Mehrbetrag zu billigen.

Stv. Lukat teilt mit, dass die WLH-Fraktion sich aufgrund der fehlenden Stellungnahme der Verwaltung zum zweiten Antrag des Vereins nicht in der Lage sehe heute eine Beschlussempfehlung an den Rat abzugeben. Sie bittet daher die Verwaltung darum, zum zweiten Antrag des TSV eine klare Vorlage zu formulieren, welche dann im Rat diskutiert und beschlossen werden könne. Im Anschluss meldet sie Beratungsbedarf für die WLH-Fraktion an.

Stv. Wetterau erläutert, dass die CDU-Fraktion auch bereits heute abstimmen könne, sofern der 1. Punkt des zweiten Antrages außen vorgelassen werde. Er hebt nochmal hervor, dass der Zuwendungsnehmer natürlich gewisse Berichtspflichten gegenüber dem Zuwendungsgeber hat, insofern müsse man den TSV dafür loben, hier frühzeitig auf eine Kostensteigerung des Gesamtprojektes hinzuweisen.

Stv. Stracke führt aus, dass man den Eindruck gewinne, der Sachverhalt werde immer weiter verkompliziert. Insofern spricht auch er sich für eine Vorlage der Verwaltung zum Rat aus.

Bgm'in Dr. Warnecke sichert eine Vorlage der Verwaltung zur nächsten Sitzung des Rates zu. Die Verwaltung werde die einzelnen Punkte des zweiten Antrages durchgehen und zu den problematischen Punkten eine Einschätzung abgeben, so dass im Rat ein fundierter Beschluss getroffen werden könne.

Beschluss:

Die WLH-Fraktion hat für diesen Punkt Beratungsbedarf angemeldet. Zusätzlich wurde die Verwaltung gebeten, eine Vorlage bezüglich des neuen Antrages des TSV Gruitzen vom 28.09.2022 zur Sitzung des Rates zu erstellen. Eine Beschlussempfehlung erfolgt daher nicht.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

4./ Neubau Feuerwehrgerätehaus Gruitzen hier: Baubeschluss Vorlage: 65/030/2022

Protokoll:

Stv. Rehm verweist auf die Abstimmung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau (SPUBA) zu diesem Sachverhalt und bekräftigt, dass der Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag der GAL-Fraktion auch im Haupt- und Finanzausschuss bestehen bleibe. Er führt aus, dass der KfW 55-Standard heute schon zur Standardplanung gehöre. Insofern sei es aus Sicht der GAL-Fraktion wichtig, sich mindestens auf einen KfW 40-Standard für den Neubau zu einigen, vor allem auch mit Blick auf den Klimaschutz.

Stv. Ruppert möchte wissen, was die finanziellen Auswirkungen bei einer entsprechenden Vorgabe wären.

Stv. Lukat äußert in Richtung der GAL gewandt den Wunsch, dass die Informationen, auch mit Blick auf die vorliegende Anfrage der WLH-Fraktion, frühzeitig herausgegeben werden um den Fraktionen die Möglichkeit zu geben, darauf einzugehen. Sie streicht heraus, dass es wichtig sei, den Neubau schnellstmöglich zu realisieren. Insofern werde die WLH-Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen.

Bgm'in Dr. Warnecke schlägt eine Ergänzung des Beschlussvorschlages der Verwaltung vor. Hierbei soll der Vorschlag um folgenden Satz ergänzt werden:

„Die Verwaltung hat das Ziel, den Neubau, wenn möglich, als KFW 40 Gebäude im Rahmen der vorgegebenen Projektkosten umzusetzen.“

Stv. Stracke frage sich, was in dem Vorschlag „wenn möglich“ bedeute. Man müsse sich hierbei die Frage stellen, was wichtiger sei. Die finanziellen oder die klimarechtlichen Auswirkungen.

Stv. Lukat ergänzt hierzu, dass die Verwaltung sagen müsse, wie sich die Projektkosten dadurch verändern.

Stv. Kaimer fragt daher an, ob sich die Verwaltung in der Lage sehe, bis zur Sitzung des Rates eine Kostenschätzung unter KFW 40-Bedingungen vorzulegen.

Bgm'in Dr. Warnecke verneint dies, eine verlässliche Kostenschätzung sei nicht innerhalb einer Woche machbar. Sie streicht heraus, dass die Projektkosten in der Vorlage genannt seien und die Verwaltung nun prüfen werde, wie ein Neubau mit dem KFW 40-Standard im gesteckten Kostenrahmen möglich sei. Insofern nimmt sie den Passus „wenn möglich“ aus dem ergänzten Beschlussvorschlag wieder heraus.

Stv. Rehm teilt daraufhin mit, dass sich der 1. Punkt des GAL-Antrages mit dem geänderten Beschlussvorschlag der Verwaltung erledigt habe und zieht ihn daher zurück. Zu Punkt 2 des Änderungsantrages bittet er jedoch um Abstimmung.

Änderungsanträge der GAL-Fraktion zum Beschlussvorschlag:

- ~~1. Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses wird als KfW-EH40 Gebäude umgesetzt.
(Die GAL-Fraktion hat diesen Punkt ihres Antrages zurückgezogen)~~
 2. Die Vergabe erfolgt nicht über einen General- oder einen Totalunternehmer.
-

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung des Projektes im Rahmen eines TU-Vergabeverfahrens durchzuführen.

Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von geschätzten 5.660.000,00 € brutto werden in den Haushalt 2023 unter dem Produkt 020410.785100 unter der Investitionsnummer 32420003.1 angemeldet.

Bedingt durch die derzeitige Marktlage ergibt sich – nach derzeitigem Kenntnisstand - eine Kostensteigerung gegenüber den aus Mai 2020 angemeldeten Projektkosten (von 3,35 Mio. €) um ca. 2,31 Mio. €. Die Verwaltung hat das Ziel, den Neubau als KFW 40 Gebäude im Rahmen der vorgegebenen Projektkosten umzusetzen.

Abstimmungsergebnisse:**zu den Änderungsanträgen der GAL-Fraktion****zu 2.**

mehrheitlich abgelehnt

4 Ja / 14 Nein / 0 Enthaltungen

zum Beschlussvorschlag gem. Vorlage

einstimmig angenommen

**5./ Aufstockung & Umbau des 2. OG der Feuer- und Rettungswache Haan
hier: Information zum Sachstand
Vorlage: 65/031/2022**

Beschlussvorschlag:

Die Politik nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

6./ Unterbringung von Wohnungslosen und Geflüchteten in städtischen Unterkünften
Vorlage: II/028/2022

Beschlussvorschlag:

1. Der SIGA und HFA empfehlen dem Rat der Stadt Haan, die Unterkunftsverwaltung im Amt für Soziales und Integration zu ermächtigen, die Unterbringung von Wohnungslosen und Geflüchteten in städtischen Unterkünften grundsätzlich eigenverantwortlich unter den Aspekten der Sozialverträglichkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Schonung der städtischen Infrastruktur vorzunehmen. Dabei ist auch eine Mischung dieser Personengruppen nicht grundsätzlich auszuschließen.
2. Die Unterkunft Deller Str. 90 – 90b wird zukünftig für die Regelunterbringung von Wohnungslosen und Geflüchteten genutzt. Ein Sicherheitsdienst wird dort nicht eingerichtet.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen
15 Ja / 3 Nein / 0 Enthaltungen

7./ Interessenbekundung zum Direktkauf des Grundstücks Kaiserstraße 14, ehemalige Landesfinanzschule
Vorlage: 60/024/2022

Protokoll:

Bgm'in Dr. Warnecke erläutert die Vorlage.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Ankauf der ehemaligen Landesfinanzschule -wie dargestellt- weiterzuverfolgen und die politischen Beschlüsse hierzu vorzubereiten. Eine Interessenbekundung ist entsprechend durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**8./ Erwerb der Liegenschaft Kaiserstraße Nr. 10 - 14 in 42781 Haan
hier: Ertüchtigung des Haus Westfalen zur Unterbringung von
Flüchtlingen
Vorlage: 65/039/2022**

Protokoll:

Bgm'in Dr. Warnecke erläutert die Vorlage.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, direkt im Anschluss an den noch zu tätigen Erwerb der Landesfinanzschule die drei im Sachverhalt dargestellten Schritte 1 bis 3 nacheinander umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

**9./ Flüchtlingsunterbringung auf dem städtischen Grundstück an der
Kampheider Straße
Vorlage: II/027/2022**

Protokoll:

Stv. Rehm fragt an, ob sich die Verwaltung, auch mit Blick auf den Bericht bezüglich der geplanten Verlegung der Quelle des Haaner Bachs (siehe Vorlage zu TOP 10), noch im genannten Kostenrahmen sehe.

TA Mering erläutert, dass es hier keine Frage der Mehrkosten sondern eher der Abstände sei, da in unmittelbarer Nähe einer Quelle keine Gebäude errichtet werden dürften. Die Verwaltung sei hier aber in Abstimmung mit dem Bergisch-Rheinischen Wasserverband (BRW).

Stv. Drennhaus verweist darauf, dass es hier lediglich um eine planerische Verlegung der Quelle gehe und frage sich diesbezüglich, was hinter dem Anliegen des BRW stecke.

Stv. Lukat bittet ergänzend darum zu erläutern, wie eine Quelle so einfach verlegt werden könne und weshalb andere Gebäude deutlich näher an der Quelle Haaner Bach gebaut worden seien.

TA Mering erläutert, dass sich Gewässer im Laufe der Zeit durchaus verändern können und es daher ab und an notwendig sei, die Pläne der Wasserläufe und deren Quellen entsprechend anzupassen. Bezüglich der Bestandsgebäude führt er aus, dass das Wasserrecht zur damaligen Zeit nicht so scharf wie heutzutage formuliert gewesen sei. Insofern sei früher eine deutlich nähere Bebauung zur Quelle möglich gewesen.

Stv. Günther verweist darauf, dass die Verwaltung die Bauprojekte bevorzugt mit Totalunternehmern realisiere. Insofern bittet sie diesbezüglich um eine Risikoeinschätzung vor allem auch mit Bezug darauf, dass für das Projekt Fördergelder beantragt werden sollen.

Bgm'in Dr. Warnecke erklärt, dass es der Verwaltung darum gehe, hier bereits eine fertige Planung mit Kostenberechnung zu haben, um dann bei gesicherter Finanzierung durch Fördermittel schnellstmöglich mit dem Bau beginnen zu können.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt „Flüchtlingsunterkunft Kampheider Str.“ in den Projektplan des Gebäudemanagements aufzunehmen und bis zur Planungsphase LPH 3 bzw. 4 (Entwurfsplanung mit Kostenberechnung gem. DIN276 bzw. Baugenehmigungsreife) weiter zu planen. Voraussetzung für eine zeitnahe Planung auf der Basis der anliegenden Projektskizze mit Stand 08/22 (Vorentwurfsstand gemäß LPH 2 mit Kostenschätzung) ist das Vorhandensein freier Personalkapazitäten bzw. ggfs. - im Falle einer Priorisierung - die Zurückstellung eines anderen Projektes des Projektplans. Ziel ist eine Realisierung des Projektes, sobald eine gesicherte Finanzierung u.a. durch Landes- oder Bundesmittel gegeben ist.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen
11 Ja / 4 Nein / 3 Enthaltungen

10./ Aktueller Sachstand zur beabsichtigten Neufestlegung der Quelle des Haaner Bachs Vorlage: 66/048/2022

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

**11./ Jahresüberschuss der Stadt-Sparkasse Haan aus dem Geschäftsjahr 2021
Vorlage: 20/056/2022**

Protokoll:

Stv. Rehm beantragt für die GAL-Fraktion, dass vom Jahresüberschuss der Stadt-Sparkasse Haan, 250.000,00 Euro an die Stadt Haan ausgeschüttet werden.

Stv. Lukat spricht sich gegen den Antrag der GAL-Fraktion aus, da es für die Stadt-Sparkasse wichtig sei, den Jahresüberschuss in die Sicherheitsrücklage zu überführen, um weiterhin den Anforderungen der Finanzaufsicht nachkommen zu können und so die Eigenständigkeit der Sparkasse Haan zu gewährleisten.

Stv. Wetterau ergänzt, dass auch die wirtschaftliche Lage berücksichtigt werden müsse.

Stv. Rehm entgegnet, dass er nicht glaube, dass 250.000,00 Euro dazu führen würden, die Stadt-Sparkasse Haan in Schieflage zu bringen.

Stv. Klaus möchte wissen, inwieweit die Stadt darauf Einfluss habe, welche sozialen Projekte seitens der Sparkasse unterstützt werden.

Bgm'in Dr. Warnecke führt hierzu aus, dass die Stadt hierauf keinen Einfluss habe.

Beschlussvorschlag der GAL-Fraktion:

Gemäß § 25 SpkG i.V.m. § 8 Abs. 2 Buchstabe g) SpkG wird auf den ausschüttungsfähigen Gewinn der Stadt-Sparkasse Haan aus dem Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 254.759,66 € verzichtet. Der übrige ausschüttungsfähige Gewinn der Stadt-Sparkasse Haan in Höhe von 250.000,00 € wird an die Stadt Haan ausgeschüttet.

Gem. § 25 Abs. 1 Buchstabe c) SpkG ist der Bilanzgewinn in Höhe von 254.759,66 € der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Beschlussvorschlag gem. Vorlage:

Gemäß § 25 SpkG i.V.m. § 8 Abs. 2 Buchstabe g) SpkG wird auf den ausschüttungsfähigen Gewinn der Stadt-Sparkasse Haan aus dem Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 504.759,66 € verzichtet.

Gem. § 25 Abs. 1 Buchstabe c) SpkG ist der volle Bilanzgewinn in Höhe von 504.759,66 € der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnisse:

zu Beschlussvorschlag der GAL

mehrheitlich abgelehnt
7 Ja / 11 Nein / 0 Enthaltungen

zu Beschlussvorschlag gem. Vorlage

mehrheitlich angenommen
11 Ja / 6 Nein / 1 Enthaltung

**12./ Entlastung der Sparkassenorgane der Stadt-Sparkasse Haan für das
Geschäftsjahr 2021
Vorlage: 20/055/2022**

Protokoll:

Bgm'in Dr. Warnecke erklärt sich als Teil des Verwaltungsrates für befangen und übergibt die Sitzungsleitung für diesen TOP daher an den 1. stellvertretenden Ausschussvorsitzenden, Stv. Lemke.

Stv. Lemke verliest daraufhin den Beschlussvorschlag und lässt im Anschluss darüber abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsrat und dem Vorstand der Stadt-Sparkasse Haan wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen
11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen / 6 befangen

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Stadt-Sparkasse Haan (Rhld.) haben an der Beratung und Beschlussfassung aufgrund ihrer Befangenheit nicht teilgenommen.

**13./ Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bildungsangeboten im Rahmen der zehn Bildungsgrundsätze des Landes NRW in den Kindertagesstätten und der Kindertagespflege auf Haaner Stadtgebiet
Vorlage: 51/038/2022**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Haan beschließt die Teilhabe der Einrichtungen der Kindertagespflege auf dem Stadtgebiet Haan an der Förderung von Bildungsangeboten im Rahmen der zehn Bildungsgrundsätze des Landes NRW und nimmt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen laut Anlage zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen
17 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen / 1 nicht teilgenommen

**14./ Anschaffung von Trinkflaschen für Schüler/innen an Haaner Schulen
Vorschlag der Verwaltung zur Rücknahme des Beschlusses
Vorlage: 40/030/2022**

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss des Rates der Stadt Haan zur Anschaffung von Trinkflaschen für Schülerinnen und Schüler zu Lasten des städtischen Haushaltes wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen
16 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen / 1 nicht teilgenommen

15./ Neugestaltung Grünzug Haaner Bachtal
Hier: Kostenentwicklung
Vorlage: 70/016/2022

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

16./ Integriertes Handlungskonzept Innenstadt Haan (InHK)
Hier: Arrondierung von Teilmaßnahmen aufgrund Baukostenentwicklung
Vorlage: 70/017/2022

Beschluss:

Die TOPs 16 und 16.1 wurden gemeinsam beraten. Der Beschluss ist daher unter TOP 16.1 aufgeführt.

16. Integriertes Handlungskonzept Innenstadt Haan (InHK)
1./ hier: Arrondierung von Teilmaßnahmen aufgrund Baukostenentwicklung
Vorlage: 61/056/2022

Protokoll:

Stv. Rehm verweist darauf, dass bei der Neugestaltung des Alten Marktes der Bereich vor dem Kik herausgenommen worden sei. Er möchte daher wissen, weshalb dies der Fall sei.

Bgm'in Dr. Warnecke verspricht eine schriftliche Mitteilung hierzu im Rat, schlägt vor, in der heutigen Sitzung keinen Beschluss zu fassen und den Sachverhalt in die kommende Sitzung des Rates zu verweisen.

Beschluss:

Aufgrund noch offener Fragestellungen bezüglich Abstandsflächen im Bereich des Alten Marktes erfolgte keine Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

**17./ Satzung für die Benutzung der öffentlichen Toiletten der Gartenstadt Haan
Vorlage: 60/026/2022**

Protokoll:

Stv. Rehm verweist darauf, dass man die Benutzung der Toilette ausschließlich mit Bargeld bezahlen könne. Er würde gerne wissen, warum die Bezahlung nicht auch mit Karte möglich sei.

TA Mering führt hierzu aus, dass dies Herstellerbedingt sei. Aus seiner Sicht sollte es jedoch möglich sein, nach Beschluss auch eine Möglichkeit der Kartenzahlung einzubauen.

Bgm'in Dr. Warnecke verweist darauf, dass es in diesem Beschluss lediglich um die Satzung und nicht um die technische Umsetzung gehe. Die Verwaltung nehme die Anregung der Kartenzahlung aber gerne auf.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Haan beschließt die Satzung für die Benutzung der öffentlichen Toiletten der Gartenstadt Haan (ToilettenbenutzungsS – TBenS) in der Fassung der Anlage 1 sowie die Gebührensatzung für die Benutzung der öffentlichen Toilette der Gartenstadt Haan (ToilettenbenutzungsGebS – TBenGebS) in der Fassung der Anlage 2.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

18./ Beschluss Integriertes Klimaschutzprogramm der Gartenstadt Haan

Vorlage: KSM/007/2022

Protokoll:

Stv. Ruppert spricht große Anerkennung für die Arbeit aus. Den gesamten Themenkomplex unter einen Hut zu bekommen sei alles andere als leicht. Es sei richtig Energie einzusparen, jedoch weist er darauf hin, dass der Begründer der Kampagne „Stop-Fossil“ durchaus auch eigene wirtschaftliche Interessen verfolge. Er merkt an, dass die Stadt hierfür nicht direkt werben solle.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Haan beschließt die Umsetzung des „Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Gartenstadt Haan“ gemäß der Anlage sowie den Aufbau eines kontinuierlichen Klimaschutzcontrollings. Weiterhin beauftragt der Rat die Stadtverwaltung gemeinsam mit Akteuren aus der Politik, Wirtschaft sowie Zivil- und Stadtgesellschaft mit der Umsetzung der Ausarbeitungen und Begleitung derselben. Die für den Prozess gegründete Organisationsstruktur (Koordination, IKK-Kernteam und Runder Tisch Klimaschutz) wird beibehalten und auf den weiteren Prozess (Umsetzung, Monitoring, Evaluation) ausgerichtet. Das Integrierte Klimaschutzkonzept wird nach drei Jahren fortgeschrieben (2. Umsetzungszeitraum: 2025 – 2028).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

19./ Maßnahmen zur Energieeinsparung der Stadt Haan

Vorlage: 65/034/2022

Protokoll:

Stv. Lukat führt aus, dass hier Kennzahlen zum Ressourcenverbrauch wichtig seien, um entsprechende Energiesparpotenziale ermitteln zu können.

Stv. Lemke möchte wissen, was aus Sicht der Verwaltung im Bereich der Straßenbeleuchtung, gerade auch mit Blick auf eventuell entstehende Angsträume, möglich sei.

TA Mering erläutert, dass die Stadt die Beleuchtung nicht zum Selbstzweck betreibe, sondern dies natürlich aus einem Sicherheitsbedürfnis aller Bürger_innen resultiere. Die Verwaltung habe sich die Frage gestellt, wie viel Beleuchtung zwingend notwendig sei. Diese Sichtweise ist aber auch teilweise sehr subjektiv. Der Seniorenbeirat habe zudem kenntlich gemacht, dass sich Senior_innen unwohl fühlen würden, sollte die Straßenbeleuchtung großflächig abgeschaltet werden. Vor allem die Fußgängerüberwege sollten beleuchtet sein.

Stv. Lukat führt hierzu aus, dass die WLH-Fraktion daher die Variante 3d (Straßenbeleuchtung wird komplett abgeschaltet) ablehne. Gleiches gelte für die Variante 3c (Abschaltung aller Leuchtmittel bis auf eine bei Lampen mit mehreren Leuchtmitteln), wobei dies eher aus Kostengründen abgelehnt werde.

Sie frage sich bei den Varianten 3 a und b, ob diese nicht zusammengehören und voneinander abhängig seien. Zudem wirft sie die Frage auf, ob es möglich sei, schwächere LED-Leuchtmittel zu verwenden.

TA Mering führt hierzu aus, dass man durchaus in der Lage sei, auch einzelne Leuchtmittel auf Knopfdruck abzuschalten. Bezüglich der schwächeren LED-Leuchtmittel rate er davon ab, da die Energieeinsparung hier viel zu gering sei und sich somit der dafür nötige Aufwand nicht lohne.

Stv. Stracke frage sich, ob es hierfür ggf. Fördermittel gäbe.

TA Mering erläutert, dass er dies aktuell nicht beantworten könne, die Verwaltung dies aber gerne prüfe.

Stv. Rehm frage sich, ob es zu Punkt 4 (Weihnachtsbeleuchtung) nicht sinnvoller sei, statt bis 18:00 Uhr eher „bis zum Einbruch der Dunkelheit“ zu formulieren.

Bgm'in Dr. Warnecke erläutert, dass es für die Einstellung der Zeitschaltuhren natürlich besser sei, eine klare Uhrzeit zu benennen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss nimmt die in Anlage 1 beigefügten Verordnungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zur Sicherung der Energieversorgung zur Kenntnis. Die Verwaltung wird die Vorgaben der Bundesverordnung im Rahmen der Möglichkeiten umsetzen.
2. Der Ausschuss nimmt die in Anlage 2 aufgelisteten Einsparpotenziale der Verwaltung im Rahmen der Selbstverpflichtung zur Kenntnis. Die Verwaltung wird die in der Anlage thematisierten Maßnahmen in Eigenregie umsetzen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen im Rahmen einer minimierten Straßenbeleuchtung für die Jahre 2022, 2023 und 2024 zu treffen.

Variante 3d: Die Energieeinsparung erfolgt über die vollständige Abschaltung der Straßenbeleuchtung in dem Zeitfenster von xxx Uhr bis xxx Uhr. Davon ausgenommen ist die gesetzlich vorgeschriebene Beleuchtung der Fußgängerüberwege. ***(Einstimmig abgelehnt)***

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Laufzeit der Weihnachtsbeleuchtung von 18:00-22:00 Uhr zeitlich zu begrenzen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Vereinen die Nutzung der Flutlichtanlagen für die Jahre 2022, 2023 und 2024 zu minimieren.

Abstimmungsergebnisse:

zu 1.
einvernehmlich zur Kenntnis genommen

zu 2.
einvernehmlich zur Kenntnis genommen

zu 3d
Einstimmig abgelehnt

zu 3.
Einstimmig angenommen

zu 4.
mehrheitlich angenommen
15 Ja / 3 Nein / 0 Enthaltungen

zu 5.
Einstimmig angenommen

**20./ Urteil des VGH Baden-Württemberg zur Verpackungssteuer in Tübingen
Vorlage: 20/053/2022**

Beschluss:

Der Beschluss des SUVA vom 23.6.2020 „die Stadtverwaltung Haan wird beauftragt, eine Satzung zur Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen zu erstellen“, wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**21./ Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für den Teilbereich
Innenstadt der Stadt Haan hier: Beschluss des Einzelhandelskonzeptes
als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 (6) Nr. 11 BauGB
Vorlage: 61/053/2022**

Beschlussvorschlag:

Die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für den Teilbereich Innenstadt der Stadt Haan, bestehend aus den übergeordneten Zielen zur Innenstadtentwicklung und der Bewertung der Potenzialstandorte in seiner Fassung vom 06.01.2022 bzw. 17.01.2022, wird gemäß § 1 (6) Nr. 11 BauGB als städtebauliches Entwicklungskonzept beschlossen. Die Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches wird entsprechend der vorgeschlagenen Anpassungen geändert.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

**22./ Erweiterung der Biotonnenabfuhr
hier: ganzjährige wöchentliche Abfuhr
Vorlage: 60/022/2022**

Beschluss:

In der Stadt Haan wird ab 01.01.2023 die ganzjährige, wöchentliche Biotonnenleerung eingeführt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen
15 Ja / 3 Nein / 0 Enthaltungen

**23./ Gebührensatzung 2023 für den Wochenmarkt der Stadt Haan
Vorlage: 60/023/2022**

Beschluss:

Die TOPs 23 und 23.1 wurden gemeinsam beraten und beschlossen. Der Beschluss ist daher unter TOP 23.1 abgebildet.

**23. Gebührensatzung 2023 für den Wochenmarkt der Stadt Haan
1./ Vorlage: 60/023/2022/1**

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 7. Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Marktgebühren auf dem Wochenmarkt der Stadt Haan (Marktgebührensatzung) vom 18.12.1991 in der Fassung der Anlage 1 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

**24./ Änderung der Ausbaubeitragssatzung
Vorlage: 60/025/2022**

Beschlussvorschlag:

Die anliegende Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach den §§ 8 und 8a Kommunal-abgabengesetz (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Haan - Ausbaubeitragssatzung - wird beschlossen (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

**25./ Beteiligungsbericht 2021
Vorlage: 20/057/2022**

Beschlussvorschlag:

Gem. § 41 Abs. 1, Satz 2, lit. j, 2. HS i.V.m. § 117 Abs. 1, Satz 3 GO NRW wird der vorgelegte Beteiligungsbericht 2021 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

26./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Bgm'in Dr. Warnecke verweist auf die vorliegenden schriftlichen Anfragen. Die Verwaltung habe hierzu jeweils eine schriftliche Antwort formuliert (*siehe Ratsinformationssystem – TOP 26*).

Stv. Lukat verweist auf die Anfrage der WLH-Fraktion vom 18.10.2022 bezüglich der Markierungsarbeiten am Seilbahnweg und bittet hierzu um eine Antwort der Verwaltung.

TA Mering erläutert hierzu, dass der Verwaltung durchaus bewusst sei, dass es am Seilbahnweg ein Parkproblem gebe. Da es sich hier um einen verkehrsberuhigten Bereich handele, dürfe nur dort geparkt werden, wo auch ein entsprechender Parkplatz markiert sei.

Die Verwaltung habe am 19.08.2022 in einer Pressemitteilung über die Markierungsarbeiten, u.a. am Seilbahnweg, informiert und auch darüber, dass es im Rahmen dieser Arbeiten zu temporären Halteverbots und Verkehrsbeeinträchtigungen kommen könne. Bei der Verwaltung habe sich bisher jedoch noch niemand diesbezüglich gemeldet.

Weitere Anfragen liegen nicht vor.

27./ Mitteilungen

Protokoll:

Es liegen keine Mitteilungen vor.